

**Samtgemeinde Neuenkirchen**  
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 01. Jun. 2018

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 00/183/2018-2</b>
<b>Förderung des ländlichen Wegebbaus Erneute Antragstellung für den Ausbau der Hermann-Rothert-Straße</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Datum
	Sitzungsart
	Zuständigkeit
	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	31.05.2018
Samtgemeinderat	11.06.2018
	nicht öffentlich
	öffentlich
	Vorberatung
	Entscheidung

**Sachverhalt:**

Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) hat mit Bescheid vom 11.04.2018 den Antrag der Samtgemeinde Neuenkirchen auf Förderung des ländlichen Wegebbaus für die „Hermann-Rothert-Straße“ abgelehnt. In dem Ablehnungsbescheid wurde mitgeteilt, dass es sich bei der geplanten Straßenausbaumaßnahme grundsätzlich um förderfähige Maßnahmen nach der ZILE-Richtlinie (Zuwendungen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung) handelt, die Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen eines pflichtgemäßen Ermessens erfolgt. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass es der Samtgemeinde unbenommen bleibt, zum Stichtag **15.09.2018** einen erneuten Antrag zu stellen.

Ebenfalls wurde der, im Rahmen der Dorferneuerung Voltlage, von der Samtgemeinde gestellte Antrag auf Förderung der Maßnahme „Jahnstraße“ abgelehnt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt und des Samtgemeindeausschusses, zum Stichtag 15.09.2018 einen erneuten Antrag auf Förderung des ländlichen Wegebbaus für die „Hermann-Rothert-Straße“ und im Rahmen der Dorferneuerung Voltlage für die Maßnahme „Jahnstraße“ zu stellen.